



### 1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

5 0713 04 04 Erősáramú elektrotechnikus

### 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Elektrotechniker\*in für Starkstrom

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

### 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- betreibt das Stromnetz (Umwandlung und industrielle Nutzung) der Organisation, überwacht das Strommanagement;
- zu seinem/ihrem Verantwortungsbereich gehören das Management ungenutzter Energien und die Dimensionierung von einfacheren Niederspannungsleitungen;
- führt die Bedienung, Zusammenstellung, den Betrieb der angewandten steuerungstechnischen bzw. antriebstechnischen Installationen durch;
- kennt sich mit elektrotechnischen Installationen (Umwandlung und industrielle Nutzung), Stromerzeugungssystemen, Unterstationen, Schutz aus, bei Bedarf gestaltet er/sie diese um;
- kennt die Parameter der angewandten elektrischen Geräte/Maschinen, bei Bedarf führt er/sie eine Fehlerermittlung und Reparatur durch;
- führt Messungen im Zusammenhang mit dem Strommanagement durch, wählt die dazu notwendigen Messgeräte aus und schließt sie an, hält die Messergebnisse fest und erstellt die erforderlichen Dokumentationen;
- kennt und wendet die messtechnischen Prinzipien und Geräte sowie die elektrischen sicherheitstechnischen Vorschriften an;
- erstellt die für die Arbeit notwendigen technischen Zeichnungen mit Computer;
- ist offen für neue Lösungen, interessiert sich für neue technische Lösungen;
- bemüht sich bewusst, Risiken und Notlagen zu identifizieren und Risiken infolge der Auswirkungen von Stromnutzung zu minimieren.

### 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

3121 Techniker\*in in der Elektroindustrie (Techniker\*in für Umwandlung und industrielle Nutzung von Strom)

3122 Techniker\*in in der Elektroindustrie (Elektrotechniker\*in)

#### (\* ) Bemerkungen:

<sup>1</sup> in der Originalsprache. | <sup>2</sup> Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | <sup>3</sup> Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<b>Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</b>  Ministerium für Kultur und Innovation																
<b>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</b>  <b>NQR Stufe:</b> 5  <b>EQR Stufe:</b> 5  <b>DKRS-Nummer:</b> 7	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend  Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: %, Berufliche Prüfung: %																
<b>Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung:</b> 2024.07.17	<b>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</b>  <b>Branchenbezogene Grundprüfung:</b> Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt  <b>Berufliche Prüfung</b>  <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"><b>zentral interaktiv</b></td> </tr> <tr> <td>Fachkenntnisse in der Starkstromelektrotechnik</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Projektaufgabe</b></td> </tr> <tr> <td>Projektaufgabe für einen Starkstromelektroingenieur</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	<b>zentral interaktiv</b>		Fachkenntnisse in der Starkstromelektrotechnik	5	<b>Projektaufgabe</b>		Projektaufgabe für einen Starkstromelektroingenieur	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
<b>zentral interaktiv</b>																	
Fachkenntnisse in der Starkstromelektrotechnik	5																
<b>Projektaufgabe</b>																	
Projektaufgabe für einen Starkstromelektroingenieur	5																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																	
	100%																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																	
	5																
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																	
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 95/2021 (II. 27.) zur Änderung einzelner Regierungsverordnungen im Bereich der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung, Regierungsverordnung Nr. 292/2023 (VII. 6.) über die Änderungen der Regierungsverordnung, die sich aus der nachträglichen Folgenabschätzung der Umstrukturierung der Berufsbildung ergeben.																	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2104 Stunden

**Zugangsbedingungen:**

- Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)
- Arbeitsmedizinische Eignungsprüfung notwendig

**Sonstige Informationen:**

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Elektronik	12 Stunde
Elektrotechnische Dokumentation	12 Stunde
Steuerungstechnik	12 Stunde
PLC-Kenntnisse	12 Stunde
Haustechnik (Elektrizität)	12 Stunde
Elektrizitätswerke	12 Stunde
Elektrische Geräte/Maschinen	12 Stunde
Elektrische Anlagen	12 Stunde
Elektrische Sicherungstechnik	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Elektronik	12 Stunde
Technische Darstellung	12 Stunde
Elektrotechnische Dokumentation	12 Stunde
Steuerungstechnik	12 Stunde
PLC-Kenntnisse	12 Stunde
Haustechnik (Elektrizität)	12 Stunde
Elektrizitätswerke	12 Stunde
Elektrische Geräte/Maschinen	12 Stunde
Elektrische Anlagen	12 Stunde
Arbeitsschutz	12 Stunde
Elektrische Sicherungstechnik	12 Stunde

Zusammenhängendes Berufspraktikum 160 Stunde

Insgesamt 496 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>  
 Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

**Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
 Ausstellungsdatum: 2024.07.17

**L. S.**